

Information nur für Vereine und Mitglieder!

Diese Erläuterungen bieten einen Überblick der Bestandteile (Sachversicherung, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) aus dem Rahmenvertrag zw. der Versicherungskammer Bayern und der Bayerischen Imkervereinigung bzw. deren Mitgliedern

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Versicherungsumfang und versicherte Gefahren

Beginn und Ende des Versicherungsschutz

Für Neumitglieder beginnt der Versicherungsschutz mit der schriftlichen Meldung (Versicherungsantrag für Privatpersonen) beim Versicherer. Der Versicherungsschutz richtet sich nach dem beantragten Versicherungsumfang.

Der Beitrag wird zum Stichtag 01.03. eines Jahres durch den Verband (BIV) erhoben. Unterjährig hinzukommende Mitglieder sind dem Versicherer schriftlich zu melden, sie erhalten beitragsfreien Versicherungsschutz bis zum nächsten Stichtag ohne anteilige Nachberechnung.

Wird die Mitgliedschaft in der BIV beendet, endet der Versicherungsschutz mit der aktuellen Versicherungsperiode. Der Beitrag wird nicht zurückerstattet.

Versicherungsumfang (bis 30 / bis 60 Bienenvölker)

Versichert sind Wirtschaftsvölker / Jungvölker / Ableger in der Beute (bestehend aus Unterboden, Zargen, Rähmchen, Waben, Königinenabsperrgitter, Beutendeckel, Ernte, Futter)

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem jeweils gewählten Modell Global 30/basis bzw. Global 30/plus bzw. Global 60/basis oder Global 60/plus (siehe **Tabelle** unten). Den Mitgliedern wird die Wahl (der Einstufung in) der plus-Deckung von der Versicherungs-Obfrau wegen der aktuellen Preisentwicklung empfohlen.

Dies gilt auch für Belegstellen/ Lehrbienenstände. Es besteht allgemeiner Versicherungsschutz gegen: **Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Sturm, Hagel, Elementarschaden und mutwillige Beschädigung, Vandalismus.**

Es besteht erweiterter Versicherungsumfang

Frevel: Jede vorsätzliche, unmittelbare Zerstörung und/oder Beschädigung der Bienen/des versicherten Gegenstandes, der Beute, Futter, Ernte durch Dritte.

Im Außenbereich ist auch der einfache Diebstahl der Bienenvölker versichert sowie Diebstahl der mitversicherten Sachen, die über eine **Zusatzversicherung** (siehe unten) beantragt wurden.

Vergiftung, Stäube- und Ausbringungsschäden: Tötung/Vergiftung der Bienen durch toxische Mittel (Selbstbehalt von 20%, dieser wird der/dem Geschädigten erstattet sofern das Schadenereignis regressfähig wird)

Wildschäden: Versichert ist jeglicher Schaden an Beuten, Völkern, Ernte oder Futter durch Haarwild, z.B. Marder, Waschbär, Bär usw.

Nicht versichert: Schäden durch Spechte, Mäuse, Räuberei anderer Insekten und Milben (z.B. Varroa)!

Weiter beinhaltet der Rahmenvertrag eine:

Transportversicherung

Versichert sind Bienen in der Beute / in der Begattungseinheit **auf dem Transport**, wenn ein Schaden entsteht, der NICHT DURCH DRITTE verursacht wurde, z.B. Transportmittelunfall OHNE FREMDBETEILIGUNG, Brand, Blitzschlag, Explosion, Verbrausen der Völker.

Versicherungsumfang:

Bienenvolk/Ableger	bis 30 € je Volk maximal 30 Völker
Beuten	bis 30 € je Volk maximal 30 Völker
Ernte und Futter	bis 30 € je Volk maximal 30 Völker

Einrichtungsgenstände, Geräte, Maschinen, Werkzeuge	bis 250€
Waben, Wachs, Mittelwände und Einschlägiges	bis 150€
Wanderwagen, Freiständer Markt- und Verkaufsstände	bis 600€

Pro Belegstelle, Lehrbienenstand bzw. Informationsstände

pro Schutzkasten mit Begattungskästen	bis 30 € je Volk maximal 30 Völker
Beuten	bis 30 € je Volk maximal 30 Völker maximal jedoch 100 Schutzkästen und/oder 200 Begattungskästen

Bienen mit Königin	bis 50 € je Volk
Vatervolk	bis 40 € je Volk maximal 15 Völker
Beuten	bis 30 € je Volk
Ernte und Futter	bis 30 € je Volk
Einrichtungsgenstände, Geräte, Maschinen, Werkzeuge	bis 250€
Waben, Wachs, Mittelwände und Einschlägiges	bis 150€
Wanderwagen, Freiständer	bis 600€

Ausstellungen

Versichert sind Ausstellungen im Wert von bis zu 5.000 € inkl. Hin und Rücktransport innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(Aufbau, Unterhaltung, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen/Buden u.dgl. sofern diese vom Mitglied in eigener Regie betrieben werden).

Vereinsunfallversicherung

Versicherungsschutz besteht während der imkerlichen Tätigkeit sowie an der Teilnahme von Veranstaltungen und bei Erfüllung vereinsmäßiger Pflichten/Aufgaben bzw. bei sonstiger ehrenamtlicher Betätigung für den Ortsverein bzw. den Verband der BIV.

Umfang für Vereinsmitglieder

25.000,00 EUR für Invalidität
50.000,00 EUR für Vollinvalidität bei 2facher Leistung ab 90 %
10.000,00 EUR im Todesfall
10.000,00 EUR Bergungskosten
10.000,00 EUR kosmetische Operationskosten

Vereinshaftpflichtversicherung für die BIV und ihre angeschlossenen Vereine.

Versicherungsumfang

Versicherungssumme: 5.000.000 pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden

Vereinshaftpflicht

Deckung besteht für d. jeweiligen Imker*in, auch für Vereinsveranstaltungen.

Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für Vermögensschäden 1.000.000 €

Mitversichert ist die gesetzliche Haftung als Imker*innen bzw. aus der Bienenhaltung (gilt für hergestellte und gelieferte Ware) aus der Vermarktung/Verkauf des Honigs sowie aller imkerlichen Produkte (z.B. Wachs, Wachsprodukte, Waben, Pollen u.dgl.)

Imker*innen, die eine jährliche Bestätigung für die Bayer. Staatsforsten benötigen, wenden sich bitte an den 1. Vorsitzenden (info@bayerische-imker.de) oder

Die Versicherungsbescheinigung für die bayer. Staatsforsten können von einem Vorstandsmitglied des Verbandes ausgestellt werden.

Imker*innen, die eine Versicherungsbescheinigungen über die erweit. Produkthaftpflicht benötigen, wenden sich bitte an die Versicherungs-Obfrau (versicherung@bayerische-imker.de).

Für **alle Mitglieder der örtlichen Vereinsvorstände** und **alle Funktionäre des Verbandes** besteht seit 2024 eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**.

Versicherungsprämie (Versicherungsantrag TEIL A)

Bienenstände				
Modell	Entschädigungsleistung in €*	Entschädigungssumme bei Totalverlust**	Anzahl Völker	Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer
30/Basis- Deckung	60/60/60/20**	200,00 €	30	12,50 €
30/Plus- Deckung	120/120/120/40**	400,00 €	30	17,50 €
60/Basis- Deckung	60/60/60/20	200,00 €	60	25,00 €
60/Plus- Deckung	120/120/120/40	400,00 €	60	35,00 €
Belegstellen				
Modell	Entschädigungsleistung in €*	Entschädigungssumme bei Totalverlust**	Anzahl Belegstellen	Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer
Basis	60/70/60	190,00 €	30	20,00 €
Plus	120/140/120	380,00 €	60	40,00 €
Lehrbienenstände				
Modell	Entschädigungsleistung in €*	Entschädigungssumme bei Totalverlust**	Anzahl Stände	Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer
Basis	60/60/60/20	200,00 €	30	20,00 €
Plus	120/120/120/40	400,00 €	60	40,00 €

Mehr als 60 Völker sind anfragepflichtig!

**Entschädigungsleistung bezieht sich auf 60 bzw. 120 Euro pro besetzter Zarge und 20 bzw. 40 Euro für Unterboden und Deckel.

*Versicherungsumfang: Wirtschaftsvolk/Ableger in der Beute inkl. Ernte, Futter, Waben und Wachs

*Versicherungsumfang Belegstellen: Schutz- und Begattungskästen, Königin, Volk,

*Versicherungsumfang Lehrbienenstand: Vereinseigene Völker, Beute, Ernte und Futter, Waben und Wachs

**ansonsten anteilig

Der Versicherungsschutz kann individuell auf Antrag mit folgenden Versicherungen erweitert werden:

Imkerzusatzversicherung (Versicherungsantrag Teil B)

Inventar der Imkerei/des Vereins/der Belegstelle/des Lehrbienenstandes

Sämtliches Inventar welches zur Ausübung der Imkerei benötigt wird, wie z.B. Schutzkleidung, Smoker, imkerspezifisches Werkzeug, Honigsieb, Honigschleuder, Geräte zum Wachsschmelzen und zur Wachsverarbeitung, eingelagerte Bienenkästen (ohne Volk), Zubehör für Varroabehandlung, sonstiges.

Versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Elementar, mutwillige Beschädigung, Diebstahl, Vandalismus, Schäden durch Haarwild (z.B. Marder, Waschbär)

Im Schadenfall wird die gemeldete Versicherungssumme geprüft und die Entschädigung entsprechend berechnet.

Summenmodell in der Inhaltsversicherung-/Inventar je 1000 Euro Versicherungssumme:
Versicherungssumme bis 10.000 € je 2,50 € Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer
Versicherungssumme bis 25.000 € je 2,30 € Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer
Versicherungssumme ab 25.000 € je 1,90 € Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

Beispielrechnung:

Versicherungssumme = 4.000 Euro > Prämie beträgt 10 Euro/Jahr ($4 \times 2,50$ €)
Versicherungssumme = 12.000 Euro > Prämie beträgt 27,60 Euro/Jahr ($12 \times 2,30$ €)

Gebäudezusatzversicherung (Versicherungsantrag Teil C)

Bienenhäuser/Freiständer (mobil und stationär)

Versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Elementar, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, jede vorsätzliche, unmittelbare Zerstörung und/oder Beschädigung des versicherten Gegenstandes durch Dritte.

Versicherungssumme ist der Neuwert. Im Schadenfall wird die gemeldete Versicherungssumme geprüft und die Entschädigung entsprechend berechnet.

Um die Versicherungssummen bei den Gebäuden prüfen zu können und um eine Unterversicherung zu vermeiden, erhält jede Imkerin/jeder Imker einen Fragebogen auf Anforderung zugesandt.

Bitte überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob der Wert Ihres Bienenhauses / Ihres Freiständers noch dem aktuellen Preisniveau entspricht.

Jahresprämie Gebäudeversicherung:

je 1.000 € Versicherungssumme fallen 2,00 € Jahresprämie an (inkl. Versicherungssteuer)

Unfallzusatzversicherung für Helfer (Versicherungsantrag Teil D)

Helfen Ihnen bei imkerlichen Tätigkeiten weitere Personen (z.B. Freunde, Nachbarn bei Honigernte oder Bienentransport), können Sie diese gegen körperliche Unfallschäden versichern, wenn die Unfälle direkt während der Ausübung als Helfer*in passieren. Die versicherte Person ist der Helfer/die Helferin!

Versicherungsleistung für Helfer*innen:

10.000,00 EUR für Invalidität
5.000,00 EUR im Todesfall
10.000,00 EUR Bergungskosten
10.000,00 EUR kosmetische Operationskosten

Jahresprämie Unfallzusatz-Helfer: 0,70 Euro pro Person

Verhalten im Schadenfall

Im Schadenfall ist unverzüglich (binnen 3 Tagen nach Entdeckung) die Schadenobfrau der BIV zu informieren, Kontakt: versicherung@bayerische-imker.de

Das Schadensformular können Sie von der Webseite der BIV herunterladen > Versicherung > Schadenmeldung.

Bitte melden Sie den Schaden auch dann, wenn die Höhe nicht sofort festgestellt werden kann, es geht vorerst nur um die fristgerechte Anzeige des Schadens.

Die Meldung bei der BIV ist gleichzusetzen mit einer Meldung an den Versicherer.

Der/die Geschädigte ist hierbei aufgefordert, Sorgfalt walten zu lassen und nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Das Schadensformular ist **leserlich und vollständig** auszufüllen und alle Nachweise mit Fotodokumentationen und Rechnungen vorzulegen. Es sind alle Beweise zu sichern (Polizei, Fotos, Aussagen von Augenzeugen usw.).

Eine Übermittlung per Email (möglichst im PDF Format) ist möglich.

Im Vergiftungsfall ist generell ein*e Bienensachverständige*r oder d. Amtsveterinär*in hinzu zu ziehen, geeignetes Beweismaterial zu sammeln und zur Auswertung an das JKI (Julius-Kühn-Institut), Messeweg 11-12, 38104 Braunschweig weiterzuleiten.

Bitte informieren Sie sich im Schadenfall auf der Webseite des JKI wie und wieviel Probenmaterial zu entnehmen ist. Ungeeignete Proben verhindern ein rechtskräftiges Gutachten des JKI und bringen den Versicherungsfall zum Scheitern. Die Bienenuntersuchung beim JKI ist in der Regel für Geschädigte kostenfrei.

Bei Waldbrand: die Schadenunterlagen (incl. Begutachtung und Kosten) sind innerhalb von 15 Werktagen an die BLBV weiterzugeben. Für die Weiterleitung des Schadens ist das dafür vorgesehene Schadensformular zu verwenden. Dieses ist für alle Sachschäden zu verwenden. Bei Schäden, die nicht fristgerecht weitergeleitet werden, erfolgt ab der 6. Woche ein Abzug von 20%, ab dem 3. Monat behält sich der Versicherer eine Ablehnung vor.